

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **51 (1953)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**SCHWEIZERHAUS**  
Spezialprodukte für  
**Säuglings- und Kinderpflege**



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

**Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus**  
**GLARUS**

noch gut des ungeheuren Aufsehens, das durch die noch frische Entdeckung des Tuberkelbazillus erregt wurde.

Seither hat die Forschung nicht aufgehört; zu den Serumarten kamen die Hormone, die von den Körperdrüsen ohne äußeren Abfluß geliefert wurden. Auch gerade auf die Geburtshilfe hatten diese Kunde einen großen Einfluß; die Geschlechts-hormone und ihre Quellen: teils im Hirnanhang, teils im Eierstock und während der Schwangerschaft besonders im Fruchtkuchen; man fand nach und nach, daß das ganze Geschehen im menschlichen und besonders im weiblichen Körper den Hormonen zuzuschreiben ist. Der erste Anfang der Hormonforschung war die Erkenntnis, daß die Schilddrüse eine wichtige Rolle spielt und daß bei ihrer Entfernung bei Kropfoperationen, wenn kein Teil zurückgelassen wird, Krankheitserscheinungen auftreten, die dem Kretinismus ähnlich sein können. Ein guter Teil dieser Erkenntnisse ist mit dem Namen Theodor Kocher verknüpft und ist von Bern ausgegangen.

Durch alle diese Erkenntnisse ist die zeitweise allmächtige Zellulärpathologie um einen guten Teil ihres Einflusses gekommen und eine neue Humoralpathologie ist entstanden.

**Schweiz. Hebammenverband**

**Zentralvorstand**

Einladung zur 60. Delegiertenversammlung in Sitten

Montag/Dienstag, 22./23. Juni 1953

**Traktanden**

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1952.
5. Jahresberichte pro 1952.
6. Jahresrechnung pro 1952 mit Revisorinnenbericht.
7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1952 und Bericht der Revisorinnen über die Rechnung von 1952.
8. Berichte der Sektionen Uri und Romande.

9. Wahl der Sektionen betr. Sektionsberichte.

10. Anträge:

1. Antrag des Zentralvorstandes:

a) Der Zentralvorstand bittet die Delegiertenversammlung zu prüfen, ob sich der Schweizerische Hebammenverband der Internationalen Hebammenvereinigung anschließen soll.

Begründung: Es ist ein neuer Kongreß in Paris in Vorbereitung. Der Schweiz. Hebammenverband ist davon verständigt und eingeladen worden. Soll unser Verband daran teilnehmen? Wenn ja, Wahl der Delegierten.

b) Der Jahresbeitrag des Schweiz. Hebammenverbandes sollte von Fr. 2.— auf Fr. 3.— pro Mitglied erhöht werden.

Begründung:

1. Die Anschaffung neuer Statuten steht bevor.

2. Werden die Ausgaben des Verbandes zusehends höher (Büromaterial, Drucksachen usw.); eventuell Reisevergütungen an Delegierte erhöhen.

3. Steigert sich die Zahl der Jubilarinnen merklich.

II. Antrag der Sektion Romande:

Der Jahresbeitrag des Schweiz. Hebammenverbandes soll von Fr. 2.— auf Fr. 2.50 erhöht werden.

Begründung: Alle Spejen sind erhöht (Papier, Festkarten usw.). Der Verband ist Mitglied des Bundes Schweiz. Frauenvereine und kann seinen Beitrag nicht vollständig bezahlen. Eine Erhöhung um 50 Rp. muß ins Auge gefaßt werden.

11. Wahlen:

a) Wahl der Sektion des neuen Vorortes.

b) Wahl des Ortes der Delegiertenversammlung 1954.

c) Wahl der Revisionssektion für die Zentralkasse.

d) Wahl der Revisionssektion für das Zeitungsunternehmen.

12. Verschiedenes.

Dienstag, den 23. Juni 1953

Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

Schw. Ida Niklaus.

Frau V. Schädli.

**Die bakteriologische Untersuchung ergibt:**



Frischgekochter  
Haferschleim  
nach Vorschrift  
zubereitet:  
Kein Bakterien-  
wachstum  
feststellbar



Haferschleim  
nach 40-stündiger  
Aufbewahrung bei  
Zimmertemperatur:  
2000 Kokken p/cc und  
400 Schimmelpilze  
p/cc

**Jeden Schleimschoppen frisch zubereiten!**

Galactina-Schleim ist in 5 Minuten gekocht und bietet daher die beste Gewähr für einwandfreie, saubere Zubereitung und Schutz vor Verdauungsstörungen.

REISSCHLEIM

GERSTENSCHLEIM

HAFERSCHLEIM

HIRSESCHEIM

**Die günstigen Resultate bestätigen die Zweckmässigkeit der GALACTINA - Schleim - Präparate**

## Krankenkasse

### Einladung zur 60. Delegiertenversammlung in Sitten

Montag/Dienstag, 22./23. Juni 1953

#### Traktanden

Montag, den 22. Juni

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1952.
5. Abnahme des Jahresberichtes pro 1952.
6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1952.
7. Wahl der Rechnungsrevisorinnen.
8. Wahlen:
  - a) Wahl der Präsidentin;
  - b) Wahl der übrigen Kommissionsmitglieder.
9. Allfällige Returje.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
11. Verschiedenes.

Dienstag, den 23. Juni

Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

Liebe Kolleginnen!

Wir laden alle Kolleginnen zur Delegiertenversammlung in Sitten ein. Wir hoffen, daß sich diese Gelegenheit viele nicht entgehen lassen wollen, um eine schöne Schweizerreise mit der Versammlung zu verbinden. Das schöne Wallis ist vielen noch unbekannt und die Walliser Kolleginnen werden sich freuen, nach 22 Jahren ihren Mitschwestern von nah und fern die Schönheiten ihrer Heimat zeigen zu können.

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
J. Glettig,	J. Krämer,
Winterthur, Wolfensbergstr. 23	Dorfen, Zugerstr. 3
Tel. (052) 2 38 37	Tel. (051) 924 605

### Bitte an die geehrten Sektionspräsidentinnen!

In der Dezember-Nummer 1952 erging folgende Bitte an Sie:

„Hiemit möchte Sie die unterzeichnete Präsidentin der Krankenkasse bitten, ihr ein per 31. Dezember 1952 nachgeführtes, übersichtliches Verzeichnis der Sektionsmitglieder zustellen zu wollen.“

Folgende Sektionen haben dies offenbar übersehen: Luzern, Uri, Glarus, Zug, Freiburg, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Toggenburg, Graubünden, Thurgau, Neuenburg, Ober- und Untervallis.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Bitte in nächster Zeit erfüllen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin: J. Glettig,  
Wolfensbergstr. 23, Winterthur

### Krankmeldungen

Frau M. Dettwiler, Titterten  
 Frau L. Fricker, Walleray  
 Mme J. Balloton, Lausanne  
 Frau F. Guggi, Grenchen  
 Mme S. Brailard, Morges  
 Mme B. Gagnaux, Murist  
 Mme A. Dufour, Nyon  
 Sr. M. Maag, Thayngen  
 Frau J. Fischer, Wallisellen  
 Mlle A. Schlachter, V'Jale  
 Mlle J. Carvon, Cully  
 Frau M. Keller, Emmat-Gölingen  
 Frau M. Jäger, Arosa  
 Frau K. Liebermann, Frauenfeld  
 Frau M. Landolt, Käfels  
 Frau L. Anderegg, Luterbach  
 Mme E. Burthardt, Chavornay

Mme L. Mercier, Lausanne  
 Frau L. Böstlerli, Wagenhausen  
 Frau KleeB, Winterthur  
 Mme M. Rodouze, Orsomens  
 Frau E. Schwager, Seen-Winterthur  
 Frau B. Rodmer, Ober-Wichtrach  
 Frau M. Stoeffel, Weesen  
 Mme J. Dessenmontet, Lausanne  
 Fr. E. Roth, Rheinfelden  
 Frau M. Kleyling, Basel  
 Fr. K. Standenmann, Münzingen

### Wöchnerin

Frau J. Lindenmann-Tresch, Arosa

Für die Krankenkassekommission,  
 Die Kassierin: J. Sigel.  
 Nebenstraße 31, Arbon, Tel. 071 / 4 62 10

### Zur gefälligen Notiznahme

- I. Bis zum 15. Mai können die Beiträge für das 2. Quartal 1953 auf unser Postcheckkonto VIII 29099 mit Fr. 10.65 oder Fr. 11.65 einbezahlt werden. Nachher erfolgt der Einzug per Nachnahme mit 20 Rp. Portozuschlag.
- II. Mitglieder, welche den Betrag für die Spital-Zusatzversicherung einzahlen, sind gebeten, dies auf der Rückseite des Einzahlungsscheines zu vermerken.
- III. Wer sich für die Spital-Zusatzversicherung interessiert, wende sich bitte an unsere Präsidentin, Frau J. Glettig, Wolfensbergstraße 23, Winterthur.

### Zur gefälligen Notiznahme

Alle Beiträge für die Krankenkasse sowie für die Spital-Zusatzversicherung müssen an die Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes Winterthur

Postcheckkonto VIII 29099, Postcheckamt Zürich, gesandt werden. Diese Einzahlungen gehen alle an die Kassierin; die Präsidentin nimmt kein Geld entgegen.

Für die Krankenkasse:  
 J. Glettig.

### Wie können Menstruationsbeschwerden gelindert werden? K 3224 B

Gegen diese oft außerordentlich starken Schmerzerscheinungen wurden in mehreren Kliniken sehr gute Erfolge mit MELABON-forte erzielt.

MELABON-forte beruhigt die Nerven, löst die Gefäßkrämpfe und fördert die Ausscheidung von Krankheits- und Ermüdungstoffen, ohne die natürlichen Vorgänge zu beeinträchtigen. Die wirksamen MELABON-Stoffe werden un-gepreßt in einer Oblatenkapsel geschluckt. Diese löst sich sofort im Magen auf und ihr Inhalt wird vom Verdauungskanal besonders rasch aufgefogen, so daß die Schmerzbefreiung überraschend schnell eintritt. MELABON-forte ist ärztlich empfohlen und hat sich in der Hebammen-Praxis vorzüglich bewährt, wo es auch gegen schmerzhaftes Nachwehen angewendet wird.

## Knorr's Kinderschleim-Mehle

bieten

### 3 grosse Vorteile:

1. Höchste Verdaulichkeit durch feinste Mahlung und Erschliessung (Dextrinierung)
2. Verkürzte Kochzeit auf nur 5 Minuten
3. Aussergewöhnliche Preisvergünstigung

Knorr Schleimmehle sind trotz ihrer konkurrenzlosen Preise jedem anderen Produkt dieser Art ebenbürtig.

## Phosphat-Kindermehl mit Vitamin D

empfeht sich vom 5. Monat an. — Es dient einer guten Knochenbildung, fördert das Wachstum und die Entwicklung der Zähne.

250 g Paket nur Fr. 1.50



Jedem Paket sind  
 3 Gutscheinpunkte  
 aufgedruckt.  
 Verlangen Sie  
 Prämienliste

K 3313 B

## Sektionsnachrichten

**Sektion Aargau.** Die am 16. April in Brugg abgehaltene Versammlung war gut besucht und nahm einen schönen Verlauf. Nach dem geschäftlichen Teil wurde uns von der Firma Galactina in Belp ein sehr interessanter Vortrag dargeboten über die verschiedenen Vitamine. Dem Referenten möchten wir an dieser Stelle noch herzlich für die klaren und verständlichen Ausführungen danken. Zwei kürzere Filme fanden großen Beifall.

Das fabelhafte Zobjig mit einer Extrazugabe auf den Heimweg sei ebenfalls herzlich verdankt. Alle Anwesenden waren erfreut über den Verlauf der Versammlung und zollten hohe Anerkennung. Die Veranstaltung wird ihren Zweck bestimmt nicht verfehlen.

Die Delegierten für die Schweiz. Tagung wurden gewählt und wir hoffen, daß es manchem möglich sein wird ins Wallis zu gehen.

Weiter hoffen wir, daß alle gut daheim angekommen sind und jagen auf frohes Wiedersehen.

Für den Vorstand: M. Marti.

**Sektion Appenzell.** Bei sonnigem Frühlingswetter ist es in Rehetobel einzigartig schön. Wenn es aber am 7. Mai regnet, dann können wir immer noch eine lehrreiche Abwechslung erleben, denn Herr Dr. Kanzler hat uns einen Vortrag zugeteilt. In Rücksicht auf seine Zeit wählten wir daher für unsere Frühjahrsversammlung den Donnerstag und treffen uns in der „Traube“, und zwar schon um 13 Uhr, weil für die Hinfahrt der Zug von St. Gallen her um 11.30 Uhr seinen Bestimmungsort erreicht. Um 12.45 Uhr kommt ein Auto von Walzenhausen her und um 17 Uhr wird für diejenigen, die über St. Gallen kommen, die Rückfahrt fällig sein.

Bei vorheriger telefonischer Anfrage (87293) könnten eventuell anspruchslöse Fahrgäste um 12 Uhr ab Appenzell per Jeep mitgenommen werden, falls der Storch sich dann außer Sicht befindet! In Erwartung einer großen Besucherzahl grüßt euch freundlich

D. Grubenmann.

**Sektion Baselst.** Unsere Frühjahrsversammlung findet Donnerstag, den 7. Mai, 14 Uhr, in der Gemeindefube zum Falken in Liestal statt. Nebst den statutarischen Traktanden hält uns Herr Dr. Sigg von Binningen einen Vortrag mit Lichtbildern. Im weiteren werden die Delegierten nach Sitten sowie die Beisitzerinnen gewählt. Der Vorstand.

**Sektion Bern.** Unsere nächste Versammlung findet am 20. Mai, punkt 14 Uhr, in der „Tinneren Enge“ statt. Die Firma Guigoz AG. wird uns einen interessanten Film vorführen und uns in hochherziger Weise zu einem Gratiszvieri einladen. Wir erwarten vollzähliges Erscheinen unserer Mitglieder.

Für den Vorstand: M. Kohrer-Eggler.

**Sektion Ob- und Nidwalden.** Unser religiöser Einkehrtag am 14. April konnte wegen Unfall des Referenten leider nicht abgehalten werden und ist nun auf den Herbst verschoben worden.

Die nächste Versammlung ist am 28. Mai im Restaurant Reinhard in Kerns. Beginn der Versammlung 13.30 Uhr. Referent: Herr Dr. Büttler, Kerns.

Da das Restaurant selber kein Telephon besitzt, mögen sich die Kolleginnen die Nr. 85 18 43 merken, wo man anrufen könnte.

Für den Vorstand: R. Burch.

**Sektion St. Gallen.** An unserer Versammlung am 7. Mai, um 14 Uhr im Kest. Spitalkeller, werden wir die Anträge an die Delegiertenversammlung behandeln und die Delegierten wählen. Dann wird Herr Good von der Firma Guigoz kommen, uns einen interessanten neuen Film zeigen und mit uns die Reise nach Buadens besprechen. Die Firma hat uns

Wenn der junge Morgen tagt,  
Der von neuen Kräften sagt,  
Freut das Herz mit jedem Schlag  
Sich auf Arbeit, die der Tag  
Bringen wird mit Dienst und Pflicht,  
Freut sich auf das liebe Licht,  
Auf des Sommers Herrlichkeit,  
Auf der Wiese buntes Kleid,  
Dran gesponnen hat die Nacht,  
Auf ein Kind, das jubelnd lacht;  
Freut sich, daß ich's einfach sag',  
Auf den lieben langen Tag,  
Der mit Gaben vor ihm steht  
Und im Dank zur Küste geht.

M. Freese

in überaus großzügiger Weise eingeladen und so haben wir im Sinne, zwischen dem 10. und 20. Mai zu starten. Wir würden bis Freiburg mit der Bahn reisen; dort würden wir mit einem Car abgeholt und nach Greyerz, dem schönen, altertümlichen Städtchen, geführt, wo uns eine Mahlzeit serviert wird. Dann würden wir in Buadens die Fabrik der Firma Guigoz besichtigen; kurzum, wenn alles gelingt und das schöne Wetter auch mit dabei ist, wird es ein ganz herrlicher und interessanter Frühlingsausflug sein. Wir haben auch den Fahrplan studiert; es sollte möglich sein, daß alle Kolleginnen, die die Fahrt mitzumachen wünschen, den 5-Uhr-Zug erreichen können; im Notfall wären bei den Kolleginnen in der Stadt noch einige Betten frei für diese Nacht. Wer sich also dafür interessiert, soll unbedingt unsere Versammlung besuchen. Mit kollegialem Gruß

M. Trafelet.

**Sektion Schaffhausen.** Erfreulicherweise war unsere letzte Versammlung im März gut besucht und es hat uns auch gefreut, daß unsere Präsidentin in der Lage war, zwei neue Kolleginnen, Schwester Lidia Häberli und Schwester Maria Theres Mathys, begrüßen zu können. Wir heißen sie in unseren Reihen herzlich willkommen.

Der Inhalt des Glücksfades fand guten Absatz und wir möchten nicht unterlassen, den Spendern und Käufern herzlich zu danken.

Gemäß Beschluß der Versammlung findet unsere nächste Versammlung in Ramfen statt. Zu welchem Zeitpunkt, wird in der nächsten Nummer bekanntgegeben. Schon heute laden wir alle Kolleginnen hierzu freundlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Brunner.

**Sektion Schwyz.** Unsere Frühjahrsversammlung findet statt: Dienstag, den 19. Mai 1953, um 9.15 Uhr im Hotel Schiff in Einsiedeln. Nach Erledigung der Traktanden wird Herr Dr. Kramer uns mit einem Vortrag mit Film erfreuen. Zugleich werden zwei Hebammen ihr 40jähriges Jubiläum in ganz einfachem Rahmen feiern. Wir hoffen, eine große Zahl unserer Kolleginnen in Einsiedeln begrüßen zu dürfen, da auch günstige Gelegenheit geboten ist, im schönen Kloster den Gottesdienst zu besuchen.

Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand.

**Sektion Solothurn.** Unsere Quartalsversammlung vom 14. April 1953 im Restaurant z. Hammer in Olten war recht ordentlich besucht. Herzlich wurden wir von unserer Präsidentin willkommen geheißen. Infolge Krankheit und beruflicher Inanspruchnahme hat Frau Erne an dieser Stelle für die geleistete Arbeit recht herzlich gedankt. Als neue Aktuarin hat die Versammlung für das laufende Geschäftsjahr Frau Kiefer gewählt.

Frau Stadelmann, alt Präsidentin, wurde mit der Ehrenmitgliedschaft geehrt und die ge-

leistete Arbeit in unserer Sektion nochmals bestens verdankt. Mit dem Jubiläumsteller konnte Frau Hänggi-Müller überrascht werden, den sie mit großer Freude entgegennahm.

Die Erledigung der statutarischen Traktanden hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am 22. Juni in Sitten statt. Den Firmen Galactina & Biomalz AG., Belp, und Dr. Subjert-Knoch, Glarus, danken wir bestens für die interessanten Vorträge und Farbfilm sowie für die uns überreichten Geschenkprodukte. Das uns zum Schluß von der Firma Galactina & Biomalz AG. servierte Gratiszvieri sei auch hier nochmals bestens verdankt. Der Einladung der Firma Nestlé S.A. in Orbe betreffend Fabrikbesichtigung wird nächstes Jahr Folge geleistet.

Unsere nächste Versammlung findet in Solothurn statt. Das genaue Datum wird später festgelegt.

Anzeige: Der irrtümlich von einer Kollegin verwechelte Regenschirm kann bei Zrl. U. Hebamme, Densingen, ausgewechselt werden.

Für den Vorstand: L. Kiefer.

**Sektion Thurgau.** Wir haben die große Freude, unsere nächste Versammlung in Balternwil bei Frau Kaltenbach abzuhalten; sie findet statt: Donnerstag, den 7. Mai, im Hause der Gastgeberin, wo wir auch noch den Vortrag eines Notars hören. Das Thema lautet: Gesetzliche Bestimmungen über Kinderschutz. Jede Kollegin, welche im Sinn hat zu gehen, wird gebeten, sich bei Frau Kaltenbach anzumelden.

Für den Vorstand: Elsy Keller.

**Sektion Winterthur.** Unsere nächste Versammlung findet am 5. Mai im „Erlenhof“ statt. Es sollen die Delegierten nach Sitten gewählt werden. Auch eventuelle Anträge an die Delegiertenversammlung müßten behandelt werden. Es wird uns freuen, wenn wir viele unserer Mitglieder begrüßen dürfen.

Für den Vorstand: E. Helfenstein.

**Sektion Zürich.** Unsere nächste Versammlung findet statt: Dienstag, den 5. Mai 1953, um 14.30 Uhr, im Zunfthaus zur Waag, Münsterhof 8 (Telephon 27 07 30). Wir bitten um zahlreiche Beteiligung, da die Delegierten für die Versammlung in Sitten gewählt werden müssen. Zudem muß noch über ein sehr wichtiges Traktandum verhandelt werden.

Wir hörten einen sehr interessanten Vortrag von Frau Dr. Lie, welche Herzitin in Indononesien ist, über Sitten und Gebräuche bei der Geburtshilfe in ihrer indonesischen Heimat. Herzlich danken wir Frau Dr. Lie für ihren feinen Vortrag, der uns alle freute.

Fremdlich grüßt

Für den Vorstand: Irene Krämer.

## Kleine Anfrage an den Schweiz. Hebammenverband

Immer mehr liest und hört man von dem schweren Kampf verschiedener Hebammenverbände unseres Landes bei den diversen Behörden, Regierungschefs und dem Gesundheitsamt um die Besserstellung der Hebammen in bezug auf Wartgelder, Tarife und Anstellungsfrage.

Wie wäre es, wenn der Schweiz. Hebammenverband mit der Liga in Bern Fühlung nehmen würde und könnte, um, wie der Schweiz. Krankenpflegeverband, hier eine Lösung der finanziellen Schwierigkeiten für alle zu finden, die aber für jeden Kanton verpflichtend wäre? Der Normalarbeitsvertrag würde auch die großen Unterschiede der kantonalen Tarife ausgleichen. Auch andere Berufe sind durchgedrungen und „nid lugg la gwümt“.

Viel Glück, Erfolg und Sonnenschein wünscht euch allen zum Walliser Treffen in Sitten

Eine Mitkollegin.





**KINDER-PUDER**  
ein vorzüglicher Puder für Säuglinge und Kinder

**KINDER-SEIFE**  
vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten

**KINDER-OEL**  
ein erprobtes Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Gratismuster erhältlich vom Hersteller:  
PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, SCHAAN

### Mitteilungsdienst des Schweiz. Frauensekretariats

#### Frauenlöhne stehen in öffentlicher Diskussion

Die Frage der Frauenlöhne und insbesondere das Problem der schlechteren Bezahlung der Frauen, selbst wenn sie gleiche oder gleichwertige Arbeit wie Männer verrichten, stand in den vergangenen Wochen im Blickfeld der öffentlichen Diskussion. Anlaß dazu gab die in Genf von der internationalen Arbeitskonferenz beschlossene Konvention über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

Ende Januar hatte der Bund schweizerischer Frauenvereine eine Diskussion „am runden Tisch“ im Kongresshaus in Zürich organisiert, bei welcher drei Nationalräte mit Frauenvertreterinnen vor dem Forum von Delegierten der Berufsverbände über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Ratifikation der Konvention diskutierten. Die zu dem Gespräch ebenfalls eingeladenen Presse orientierte ihrerseits ein weiteres Publikum über diese Veranstaltung.

Stellung zur Frage nahmen sodann die nationalrätliche und die ständerätliche Kommission für die Frühjahrsession der Räte vorzubereiten hatten. Beide Kommissionen hatten in entgegenkommender Weise einer Vertretung der Frauen die Möglichkeit gegeben, ihren Standpunkt ausführlich darzulegen. — Auch das Radio schaltete sich ein und brachte seinerseits ein „Gespräch am runden Tisch“ über die Frage, an dem Männer und Frauen teilnahmen.

Und nun befaßte sich der Nationalrat am ersten Sitzungsvormittag seiner Frühjahrsession mit dem Problem. Es ging dabei zu, wie es bei uns traditionsgemäß zugeht: Im Ratsaal unten diskutierten und beschloßen die Männer, während die Frauen diszipliniert schweigend auf den Tribünen saßen. Mündlich durften sie in diesem Gremium ihre Stimme nicht erheben. Eine schriftliche Meinungsäußerung ist jedoch auch den Frauen nicht verwehrt. So hatte der Bund schweizerischer Frauenvereine kurz vor Beginn der Diskussion durch den Weibel einen kleinen Faltprospekt verteilen lassen, in dem die

Am 8. Mai nächsthin jährt sich zum 125. Mal der Geburtstag von Henri Dunant, des Gründers des Roten Kreuzes. Laßt uns in Dankbarkeit an diesen großen Schweizer und an sein Werk gedenken.

Befürwortung der Ratifikation der Konvention kurz begründet, Argumente der Gegner widerlegt wie auch auf die Tatsache hingewiesen wurde, daß schon einmal im Nationalrat — vor 34 Jahren — die Frage des gleichen Lohnes der Frauen diskutiert und damals als ein „Postulat der Gegenwart“ erklärt worden war.

Das farbige Prospektchen lag auf den Tischen der Ratsmitglieder, sozusagen in Vertretung der Frauen. In seiner diskret grünen und roten Farbe auf grauem Hintergrund brachte es tatsächlich etwas freundlich-fraulich in die daneben liegenden Papiermengen, so daß die „Neue Zürcher Zeitung“ in ihrem Kommentar erklärte, es werde für das Problem in so sympathischer Weise, „als gälte es, die Vorbereitung der Verbringung der Osterfeiertage im sonnigen Süden zu erleichtern.“

Und tatsächlich, das Prospektchen „redete“: verschiedene Ratsherren wiesen in ihren Ausführungen darauf hin und zitierten seine Argumente.

Um was ging es in der Diskussion praktisch? Erinnern wir kurz: Die Internationale Arbeitskonferenz hatte eine Konvention beschlossen, deren wichtigster Artikel die Regierungen verpflichtet, den Grundsatz des gleichen Lohnes für eine gleichwertige Arbeit der Frauen zu sichern, soweit der Staat die Lohngestaltung beeinflussen kann und, wo er keine Kompetenz zur Festsetzung der Löhne hat, die Anwendung des Grundsatzes zu fördern. Der Bundesrat empfahl in einem, schon an der Sitzung der nationalrätlichen Kommission als nicht genügend umfassend bezeichneten Bericht, die Ratifikation der Konvention abzulehnen.

Von Seiten der Kommission wurden im Rat nun zwei Anträge gestellt: eine aus den drei sozialdemokratischen Mitgliedern bestehende Minderheit beantragte Ratifikation der Konvention. Dieser Antrag wurde im Rat mit 101 gegen 51 Stimmen verworfen. Die Mehrheit der Kommission — ihrerseits vom Bericht des Bundesrates auch nicht befriedigt — beantragte zwar Genehmigung desselben (also Ablehnung der Ratifikation), reichte jedoch gleichzeitig folgendes Postulat ein:

„Der Bundesrat wird im Hinblick auf die Empfehlung der 34. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz eingeladen, die Frage betreffend die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit neuerdings auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen bezüglich der Auswirkungen auf die schweizerische Wirtschaft zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.“

Dieses Postulat wurde von Nationalrat Siegrist, Aarau, durch folgenden Zusatz ergänzt: „Zur Beurteilung dieser Frage soll eine konsultative Kommission, der auch Frauen angehören, beigezogen werden.“

Ueber die einzelnen Diskussionsvoten im Rat wurde in den Tageszeitungen berichtet. Eindeutig waren die besseren Argumente auf Seiten der Wortanten — und es waren dazwischen eine ganze Reihe —, die aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit für den Grundsatz der gleichen Entlohnung der Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit eintraten.

Bundesrat Kubattel begründete die Ablehnung der Ratifikation mit dem Hinweis darauf, daß es falsch wäre, ohne Übergangsstadium global zur Neuverteilung der völligen salarimäßigen Gleichstellung von Mann und Frau überzugehen. Auch meinte er, nicht die genügenden gesetzlichen Grundlagen zu besitzen, um die Forderung des gleichen Lohnes für eine gleich-

## Keine Sorgen!

Alles für deine Entwicklung gibt dir der tägliche Schoppen mit



**Solfacin Singer**

in der blauen Dose 1/1 Fr. 3.50, 1/2 Fr. 1.85

wertige Arbeit in unserem Land und in unserer Wirtschaft durchzusetzen. Hingegen erklärte er sich im Namen des Bundesrates bereit, das durch den Zusatz Siegrist ergänzte Kommissionspostulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nun hat noch der Ständerat über die Frage zu beschließen. Wie immer sein Beschluß ausfällt, durch das im Nationalrat angenommene Postulat wurde erreicht, daß die Türe für eine weitere Prüfung der Frage offen bleibt. Eine Fortsetzung der Diskussion scheint uns dringend nötig, gehen doch die Ansichten noch weit auseinander. Von Frauenseite kann z. B. die Meinung des Bundesrates nicht verstanden werden, er hätte keine gesetzlichen Möglichkeiten, den Grundsatz des gleichen Lohnes sicherzustellen. Kann er nicht beim Bundespersonal einen Einfluß auf die Lohngestaltung ausüben, Minimallöhne in der Heimarbeit festlegen, Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich erklären, Normalarbeitsverträge aufstellen und die Vergütung von Aufträgen des Bundes an die Erfüllung bestimmter Bedingungen knüpfen? — Auch verlangt die Konvention, so wie wir glauben, daß sie verstanden werden muß, keineswegs eine sofortige, sprunghafte Anwendung des Prinzips ohne Übergangsstadium. Die der Konvention beigefügte Empfehlung weist nicht umsonst auf die Möglichkeiten einer schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes hin.

Obwohl die Ratifikation der Konvention im Nationalrat abgelehnt wurde, ist die Debatte nicht entmutigend verlaufen. Unsere Wünsche fanden bei einer ganzen Reihe von Nationalräten Unterstützung. Die Diskussion geht weiter. Wir Frauen werden uns bemühen — so weit unsere Rechte heute reichen — in derselben eingeschaltet zu bleiben. M. C.

## STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES  
Frau L. JEHLÉ, Fühstrabe 213, RIEDEN bei Baden  
Tel. (056) 22910. Anrufe über Mittagset und abends erwünscht.  
Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibgebühr in Marken beizulegen.

Für Hebamme mit Bernerdiplom, Jahrgang 1908, deutsch und französisch sprechend, wird Jahresstelle in die Westschweiz gesucht. Eintritt sofort möglich.

Katholische Hebamme mit Luzernerpatent sucht auf September Jahresstelle in Spital.

Auf Juli-August wird für jüngere Hebammen, die im Juni die Beurlaubung beendigen, Jahresstellen gesucht, nur deutsch sprechend.